

Nr.: 125-XVI./2021

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	19.05.2021
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Müller, Markus	
■ Telefon		

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.07.2021
Kreistag	öffentlich	21.07.2021

Tagesordnungspunkt

Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2020

Beschlussvorschlag

- 1) Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren 2020 wird mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 2.394.716,11€ festgestellt.
- 2) Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass diese Kostenunterdeckung beabsichtigt war und ein gebührenrechtlicher Ausgleich daher nicht möglich ist.
- 3) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2017 bis 2019 werden wie folgt korrigiert:

Jahr	Bisher festgestellte Kostenüber (+) /~unterdeckung (-)	Korrekturbetrag 2019	Neues gebührenrechtliches Ergebnis
2017	+ 420.178,37 €	- 1.750,00 €	+ 418.428,37 €
2018	- 1.666.089,35 €	- 21.949,09 €	-1.688.038,44 €
2019	- 1.218.151,51 €	- 8.865,36 €	-1.227.016,86 €

- 4) Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Korrekturbetrag aus dem Jahr 2017 mit einem Betrag in Höhe von 1.750,00 € im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen bereits als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht ist. Die vorhandenen Rückstellungen nach § 14 KAG haben sich daher auf einen Betrag von 42.515,37 € reduziert.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend

€ €

im Vermögensplan Ausgabe Einnahme einmalig in wiederkehrend

€ € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2020	2021	2022	2023	ab 2024
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

§ 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) regelt, welche Kosten der Abfallentsorgung über Gebühren abgedeckt werden können. Entsprechend musste nach Abschluss des Kalkulationsjahres 2020 überprüft werden, inwieweit die Annahmen bei der Kalkulation, die zur Festsetzung der Abfallgebühren geführt hatten, tatsächlich eingetroffen sind oder ob sich Kostenüber- oder -unterdeckungen ergeben haben.

Dazu wurde das tatsächliche handelsrechtliche Ergebnis des Jahres 2020 um die periodenfremden Positionen (Aufwand + Ertrag) bereinigt. Die periodenfremden Ergebnisse wurden den entsprechenden Vorjahreszeiträumen zugeordnet. In einem weiteren Schritt wurden die Erträge und Aufwände heraus gerechnet, die nicht Gegenstand der Kalkulation waren. Dies betrifft derzeit im Wesentlichen den Aufwand und den Ertrag, der mit der Aufbereitung der Schlacke auf der Deponie Scheinberg zusammenhängt.

Bei der sich daran anschließenden Bereinigung werden sowohl Aufwand- als auch Ertragspositionen ausgegliedert, die nach den einschlägigen Vorschriften des KAG gebührenrechtlich nicht relevant sind. Zuletzt werden die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens) hinzugerechnet. Weitere Einzelheiten können der angehängten Tabelle 'Ermittlung Kostenüber- und Kostenunterdeckungen allg. Abfallentsorgung' entnommen werden.

Die periodengerechte Aufteilung der für 2020 ermittelten periodenfremden Positionen (Aufwand + Ertrag) führt zu Änderungen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre. Ergebniswirksam in Bezug auf die KAG-Rückstellungen ist jedoch nur das Jahr 2017, da für dieses Jahr Kostenüberdeckungen festgestellt sind, die korrigiert werden müssen.

In der ebenfalls beiliegenden Übersicht Stand Kostenüber-/unterdeckungen zum 31.12.2020 ergibt sich ein Gesamtbetrag von 42.515,37 €, der zum Stichtag 31.12.2020 noch für Gebührenaussgleichsmaßnahmen zur Verfügung steht. Der Differenzbetrag wird bei der Aufstellung der Gebührenkalkulation 2022 ausgeglichen.

Ergebnis.

Die oben dargestellte Berechnungsmethodik führt zu dem Ergebnis, dass sich für das Jahr 2020 eine Kostenunterdeckung in Höhe von -2.394.716,11 € ergibt. Dieser Betrag ist geringer als der in der Gebührenkalkulation 2020 geplante (= in Kauf genommene) Verlust in Höhe von 4.100.000,00 €. Ein in Kauf genommener Verlust kann gebührenrechtlich in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden.

Durch die Korrektur des gebührenrechtlichen Ergebnisses des Jahres 2017 reduziert sich der dafür bisher festgestellte Betrag um 1.750 €. Die Korrektur der Ergebnisse 2018 und 2019 sind nur deklaratorisch, da die bereits festgestellten Kostenunterdeckungen nochmals leicht ansteigen, jedoch nach wie vor geringer ausfallen, als ursprünglich geplant.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Tabelle ,Ermittlung Kostenüber- und Kostenunterdeckungen allg. Abfallentsorgung
- Anlage 2: Übersicht Stand Kostenüber-/~unterdeckungen zum 31.12.2020
-